

jedesmal darauf folgenden Tag einfinden möchte. Allein noch eine zweite und weit unangenehmere Ungewißheit waltete, nach den stenographischen Nachrichten über die Zahl der bejahenden und verneinenden Stimmen vor, welche wohl nicht hätte stattfinden können, wenn auch in der ersten Kammer die Praxis befolgt würde, welche in der zweiten Kammer beobachtet wird und wohl auch der §. 96 der Landtagsordnung entspricht, nämlich, daß die Stimmen nicht gezählt, sondern bei jeder Abgabe einer Stimme der Name des Stimmenden mit verzeichnet wird. Hält man mir ein, daß ein solches Verfahren einflußlos auf das Ergebnis der Abstimmung sei, oder daß vielleicht dadurch den Tagesjournalisten erneuerter Anlaß zu Kritiken über die Person der Abstimmenden gegeben werden könne, so will ich das zwar zugestehen; allein es hat andererseits die Realisirung meines Wunsches einen wesentlichen eigenthümlichen Nutzen in verschiedener Beziehung, über den ich hier nichts weiter bemerken will, als daß es in Fällen, wo sich ein Uebergewicht der Stimmen geltend macht, oft für die Dissidenten von großem Interesse und Wichtigkeit sein kann, nicht des Beweismittels verlustig zu werden, für welche Ansicht sie abgestimmt haben. Ich stelle daher einen zweiten Antrag dahin, daß es der hohen Kammer gefällig sein möchte, die Abstimmung künftig in der Maße vorzunehmen, wie sie bei der zweiten Kammer stattfindet, und bitte ergebenst diese beiden Anträge zur Unterstützung zu bringen.

Präsident v. Gersdorf: Wenn diese beiden Anträge zur Unterstützung gebracht werden sollen, so muß ich wenigstens, was den ersten betrifft, wünschen, daß er redigirt eingereicht werde. Ich muß mir aber erlauben, sofort auf beide einiges zu erwiedern. Allerdings war es bei diesem Gegenstande, wo der beregte Fall vorgekommen ist, etwas schwierig die Frage zu stellen und für die Kammer die Antworten zu geben; das hatte seinen eigenthümlichen Grund und es ist vielleicht eben daher gekommen, daß man bei den stenographischen Niederschriften in dieser Beziehung etwas ungewiß worden war. Nun muß ich mir aber in Bezug auf die Herausgabe der Landtagsmittheilungen Folgendes zu erinnern erlauben. Namentlich in der zweiten Kammer, aber auch hier, ist sehr verschiedentlich der Wunsch ausgesprochen worden, daß die Mittheilung der Verhandlungen, sobald wie nur irgend möglich, erfolgen möchte, damit man sich von dem Gange der Verhandlungen selbst näher zu überzeugen im Stande sei. Der Antragsteller hat den Wunsch ausgesprochen, sie möchten nicht eher gedruckt und ausgegeben werden, als bis die Protokolle vorgelesen und genehmigt worden wären. Das würde nun oft sehr aufhältlich sein, wenn nicht zu gleicher Zeit das vorgeschlagene Mittel in Anwendung käme, nämlich sich jedesmal Tags darauf zur Verlesung des Protokolls zu versammeln. Allein, es ist nicht genug, daß es die Kammermitglieder vermögen zu einer gewissen Stunde an jedem Tage sich hier zu versammeln, sondern es müssen auch die Herren Staatsminister und königl. Commissare, welche an der Debatte Theil genommen haben, sich hierher verfügen, und in dieser Beziehung muß ich erinnern, daß daraus, besonders wenn sie mit andern dringenden Geschäften versehen,

oder vielleicht an den Verhandlungen der zweiten Kammer Theil zu nehmen genöthigt sind, doch einige Inconvenienz entstehen dürfte. Bisher ist etwas der Art wie diesmal nicht vorgekommen, und es dürfte, wenn nicht ganz besondere Gründe vorliegen, das Monitum vielleicht nicht so dringend sein. Was den zweiten Gegenstand anlangt, so ist ganz dasselbe, was von dem geehrten Sprecher angeführt wurde, mir von einem andern Mitgliede der Kammer, dem sehr dringend daran gelegen haben möchte, daß auch seine Abstimmung namentlich mit aufgeführt worden wäre, privatim mitgetheilt, und von demselben unter Beziehung auf die Landtagsordnung der Wunsch geäußert worden, daß auch hier der Namensaufruf in derselben Maße, wie bei der zweiten Kammer stattfindet, erfolgen möchte. Meine Erwiederung darauf ist gewesen, daß man zeither mehr auf den Sinn und Geist der Abstimmung gesehen habe. Wo der Namensaufruf einzutreten hat, da scheint es nur wesentlich erforderlichlich zu sein, daß Jeder mit seinem Ja oder Nein bestimmt hervortreten müsse, ohne daß es nothwendig sei, dabei näher zu bezeichnen, wer für diese oder jene Meinung sich ausspricht; auf das Ja oder Nein kommt es hierbei an, nicht auf den Namen. Einer Partei sich anzuschließen, oder an etwas zu halten, wodurch man seine Meinung oder Gesinnung bloß in Bezug auf Parteisachen zu erkennen geben will, findet eigentlich meinen Beifall nicht, ich selbst lege darauf ein Gewicht durchaus nicht und wenn ich Ja oder Nein gesagt habe, so ist es nach meiner Ueberzeugung erfolgt, und mir ist es dann gleichgültig, welche Partei mich lobt oder welche mich tadelt. Indes die Ansichten über diesen Punkt können verschieden sein. Der Wortlaut jener §. bestimmt den Namensaufruf, doch der Zweck ist der des Ja und Nein, nicht der Aufruf des Namens; letzterer ist nur ein Mittel, das Ja und Nein zu erforschen. Doch bemerke ich, daß ich jenem Mitgliede zugesichert habe, wie künftig der Modus befolgt werden solle, daß jeder Name aufgerufen werde, worauf jedes Mitglied sein Ja und Nein abzugeben hat. Dabei werden die Stenographen, ja vielleicht selbst die Protokollanten im Stande sein, jeden Abstimmenden namentlich aufzuführen. Mit Vergnügen habe ich jene Zusicherung gegeben; es hatte sich hier aber der Gebrauch so gestaltet, daß man den Namen nicht mit aufrief, sondern daß die Herren der Reihe nach ihre Abstimmung abgaben. Ich bitte aber, sich daran zu erinnern, daß ich sehr oft gebeten habe, man möge bei dem Namensaufrufe langsam abstimmen; es hat daher an dem Eifer der geehrten Kammermitglieder selbst gelegen, wenn sie ihr Ja oder Nein zu schnell aussprachen. Der zweite Antrag dürfte sich daher von selbst erledigen; was indes den ersten anbelangt, so habe ich mir erlaubt, meine Meinung darüber der geehrten Kammer mitzutheilen und erwarte nunmehr das Weitere.

Bürgermeister Starke: Durch die gefällige Mittheilung der die größte Berücksichtigung verdienenden Gründe, welche dem ersten Antrage entgegen stehen, finde ich mich bewogen, diesen zurückzunehmen. Was aber den zweiten Antrag anlangt, so liegt mir aus andern subjectiven Gründen sehr daran,